

Der Magistrat

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 22. Juni 2009
Nr.:

Stadt



Usingen

Stadt Usingen · Der Magistrat · Postfach 1140 · 61241 Usingen

An das
Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Postfach 3109
65021 Wiesbaden

Kontaktperson: Ulrich Gessner
Amt: Bauamt
Gebäude: Pfarrgasse 1
Telefon: 06081 1024 6010
Telefax: 06081 1024 9060
Internet: www.usingen.de
E-Mail: gessner@usingen.de



140000045768

Unser Zeichen:

Datum: 16.6.2009

**Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
Stellungnahme der Stadt Usingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Stadt Usingen unterstützt grundsätzlich die ökologische Entwicklung der Fließgewässer und wird weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten an der Verbesserung der Situation arbeiten. Bezüglich der Vorschläge des Landes Hessen zur EU-Wasserrahmenrichtlinie wird allerdings auf folgende Problemstellungen hingewiesen:

1. Der Internet-Viewer des hessischen Umweltministeriums war in der notwendigen Detailtiefe erst ab Ende März 2009 für die Kommunen einsehbar. Um die Fristen für die Beschlussfassung der städtischen Gremien zu wahren, standen der Stadtverwaltung nur wenige Wochen zur Verfügung, um die umfangreichen Daten zu sichten und zu bewerten. Die knappen Fristen und die schlechte Qualität der Datenpräsentation sind bei der Erarbeitung der Stellungnahme nicht hilfreich gewesen.
2. Die Daten im Internetviewer beinhalten keine detaillierten Kostenangaben. Es war der Stadt Usingen nicht möglich, in der zur Verfügung stehenden Zeit exakte Kostenschätzungen zu allen vorgeschlagenen Maßnahmen durchführen zu lassen. Die Stadt Usingen schätzt, dass sich die Kosten für die vom Land Hessen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Strukturverbesserung im siebenstelligen Bereich bewegen werden. Auch wenn einige Maßnahmen voraussichtlich über externe Kompensationsmaßnahmen finanziert werden können, wird es der Stadt Usingen nicht möglich sein, diese Maßnahmen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Es ist daher unverzichtbar, dass das Land Hessen entsprechende Fördermittel bereitstellt, damit die Maßnahmen wie gewünscht umgesetzt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die derzeitige Handhabung des Förderprogramms Naturnahe Gewässer für die Kommunen unbefriedigend ist (hohe Auflagen, hoher Verwaltungsaufwand, mehrjährige Wartezeiten auf Förderbescheide).

Sprechzeiten Bürgerbüro, Kasse und Steuern,
Bauamt, Ordnungsamt, Haupt- und Personalamt.
Montag und Mittwoch von 7.30 - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 7.30 - 18.00 Uhr
Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der übrigen Verwaltung:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag von 16.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Nassauische Sparkasse
Frankfurter Volksbank
Taubenparkasse
Post giro Frankfurt

BLZ 510 500 15
BLZ 501 900 00
BLZ 512 500 00
BLZ 500 100 60

Konto-Nr. 304 000 015
Konto-Nr. 184 101
Konto-Nr. 370 003 02
Konto-Nr. 8633-603

G:\Bauamt\Gessner\Umwelt\Organisation\EU_WRRL_Stellungnahme_6_2009.doc

3. Die Umsetzbarkeit der vom Land vorgeschlagenen Maßnahmen hängt sehr wesentlich von der Verfügbarkeit der angrenzenden Uferstrandstreifen ab. Es ist der Stadt Usingen bei der Vielzahl der betroffenen Eigentümer in vielen Fällen nicht bekannt, ob die Eigentümer dieser Grundstücke überhaupt zur Landabgabe bereit sind. Die Stellungnahme erfolgt daher unter dem Vorbehalt der Flächenverfügbarkeit der Ufergrundstücke.
4. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der erforderliche Zuschnitt der Grundstücksstrukturen in dem vom Land Hessen vorgegebenen Zeitrahmen in vielen Fällen nur mit Hilfe von Flurbereinigungsverfahren möglich sein wird. Aus eigener Erfahrung bei einem laufenden Flurbereinigungsverfahren an der Usa wissen wir, dass die Flurbereinigungsbehörden bereits heute mit Personalmangel zu kämpfen haben. Wir sind davon überzeugt, dass die EU-Wasserrahmenrichtlinie eine Flut von Anträgen auf Flurbereinigungsverfahren nach sich ziehen wird. Insofern erachten wir es für unabdingbar für das Gelingen Ihres Projekts, dass die Flurbereinigungsbehörden im Zuge der EU-Wasserrahmenrichtlinie die entsprechenden personellen und finanziellen Mittel zugewiesen bekommen.

Zu den einzelnen vom Land Hessen vorgeschlagenen Maßnahmen nimmt die Stadt Usingen wie folgt Stellung (die Stationierungen beziehen sich auf die Gewässerstrukturgütekarte):

Streckenrenaturierungen:

- a) Der Wiesbach wurde oberhalb der Ortslage Kransberg zwischen der Stationierung 27 und 23 bereits im Dezember 2004 im Rahmen der in dem Kleingartengebiet erwerblichen Flächen renaturiert. Eine weitere Renaturierung ist hier aufgrund der gegebenen Verhältnisse nicht mehr möglich.
- b) Die Renaturierung des Stockheimer Bachs im Innenstadtbereich kann aufgrund der dicht an den Bach reichenden Bebauung nur auf engstem Raum erfolgen. Sie wird sich darauf beschränken, Wanderhindernisse im Rahmen des technisch Möglichen zu beseitigen. Die Entfesselung einer Gewässer-Eigendynamik ist in diesem Abschnitt nicht möglich.
- c) Die Renaturierung des Stockheimer Bachs zwischen Bahnhofstraße und Frankfurter Straße (zwischen Stationierung 10 und 14) befindet sich in der Planung. Hierzu wurden bereits Geländeankäufe getätigt.
- d) Für eine Renaturierung der Usa zwischen der Gemarkungsgrenze Westerfeld und der Bundesstraße 456 (zwischen Stationierung 264 und 278) ist zuvor der Erwerb eines breiten Uferstrandstreifens erforderlich. Zu diesem Zweck hat die Stadt Usingen beim Amt für Bodenmanagement Limburg ein Flurbereinigungsverfahren in der Usa-Aue beantragt. Dieses Verfahren wurde im Oktober 2007 eingeleitet.
Die anschließende Renaturierung kann jedoch nur auf beengtem Raum erfolgen, da nördlich der Usa der Hauptsammler des Abwasserverbandes verläuft und südlich der Usa eine stillgelegte kommunale Mülldeponie liegt.
- e) Der bachabwärts anschließende Abschnitt der Usa (zwischen Seemühle und K 726, d.h. zwischen Stationierung 255 und 263) verläuft auf einem größeren Streckenabschnitt nicht im tiefsten Talpunkt. Die Rückverlegung des Bachlaufs in die Talsohle und dessen Renaturierung ist als Kompensationsmaßnahme im Planfeststellungsentwurf „B275/B456 Nord-Ost-Umgehung Usingen“ der Bundesstraßenverwaltung enthalten. Aufgrund des Verlaufs einer Fernwasserleitung von Hessenwasser in der Nähe des Taltiefpunkts sind der Rückverlegung jedoch Grenzen gesetzt.
- f) Die Renaturierung der Usa an der Kläranlage Usingen ist ebenfalls im Planfeststellungsentwurf „B275/B456 Nord-Ost-Umgehung Usingen“ enthalten. Auch hier muss die Renaturierung auf engem Raum erfolgen, da am südlichen Ufer die Kläranlage liegt und wenige Meter nördlich der Usa eine Fernwasserleitung von Hessenwasser verläuft. Zudem muss bei der Renaturierung der unmittelbar an der Kläranlage im Bachbett gelegene Messpegel der Wasserwirtschaftsverwaltung erhalten bleiben.

Wanderhindernisse:

Die in der Defizitkarte enthaltenen Wanderhindernisse sind überwiegend kleinere Sohlschwellen, deren Beseitigung technisch unproblematisch ist. Zu einigen Hindernissen sind jedoch folgende Anmerkungen erforderlich:

- g) Das entscheidende Wanderhindernis am Michelbach, unmittelbar am Zufluss in die Usa, ist ein technisches Bauwerk der Bundesstraßenverwaltung (Unterführung des Michelbachs unter der B 275). Die Bundesstraßenverwaltung hat die Beseitigung dieses Wanderhindernisses ebenfalls als Kompensationsmaßnahme in den Planfeststellungsentwurf „B275/B456 Nord-Ost-Umgehung Usingen“ aufgenommen.
- h) Ein wesentliches Wanderhindernis am Stockheimer Bach ist die Unterführung des Bachs unter der B 456 (Frankfurter Straße). Die Stadt Usingen besitzt keinen Zugriff auf diese Fläche. Hier müsste seitens der Wasserbehörden ein entsprechender Hinweis an die Bundesstraßenverwaltung erfolgen.
- i) Das Kühlwasserentnahmewehr der ehemaligen HEFRA, oberhalb der Schlappmühle, wurde von der Stadt Usingen im Spätsommer 2008 im Zuge einer Naturschutzmaßnahme beseitigt. Das Gewässer ist hier wieder durchgängig.

Bezüglich Ihrer Vorschläge zum Thema Wasserqualität in der Usa / Belastung durch Kläranlage und Abwassersystem verweisen wir auf die Stellungnahme des Abwasserverbands Oberes Usatal, die Ihnen mit separater Post zugehen wird.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne unser Mitarbeiter Herr Gessner unter der Telefonnummer 06081 / 1024-6010 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Drexelius
Bürgermeister

Anlagen:

⇒ ~~Luftbilder~~ zu den Streckenrenaturierungen a)-f) und den Wanderhindernissen g)-i)

katasterkarten

Der Magistrat

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 22. Juni 2009
Nr.:

Stadt



Usingen

Stadt Usingen · Der Magistrat · Postfach 1140 · 61241 Usingen

An das
Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Postfach 3109
65021 Wiesbaden

Kontaktperson: Ulrich Gessner
Amt: Bauamt
Gebäude: Pfarrgasse 1
Telefon: 06081 1024 6010
Telefax: 06081 1024 9060
Internet: www.usingen.de
E-Mail: gessner@usingen.de



140000045768

Unser Zeichen:

Datum: 16.6.2009

**Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
Stellungnahme der Stadt Usingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Stadt Usingen unterstützt grundsätzlich die ökologische Entwicklung der Fließgewässer und wird weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten an der Verbesserung der Situation arbeiten. Bezüglich der Vorschläge des Landes Hessen zur EU-Wasserrahmenrichtlinie wird allerdings auf folgende Problemstellungen hingewiesen:

1. Der Internet-Viewer des hessischen Umweltministeriums war in der notwendigen Detailtiefe erst ab Ende März 2009 für die Kommunen einsehbar. Um die Fristen für die Beschlussfassung der städtischen Gremien zu wahren, standen der Stadtverwaltung nur wenige Wochen zur Verfügung, um die umfangreichen Daten zu sichten und zu bewerten. Die knappen Fristen und die schlechte Qualität der Datenpräsentation sind bei der Erarbeitung der Stellungnahme nicht hilfreich gewesen.
2. Die Daten im Internetviewer beinhalten keine detaillierten Kostenangaben. Es war der Stadt Usingen nicht möglich, in der zur Verfügung stehenden Zeit exakte Kostenschätzungen zu allen vorgeschlagenen Maßnahmen durchführen zu lassen. Die Stadt Usingen schätzt, dass sich die Kosten für die vom Land Hessen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Strukturverbesserung im siebenstelligen Bereich bewegen werden. Auch wenn einige Maßnahmen voraussichtlich über externe Kompensationsmaßnahmen finanziert werden können, wird es der Stadt Usingen nicht möglich sein, diese Maßnahmen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Es ist daher unverzichtbar, dass das Land Hessen entsprechende Fördermittel bereitstellt, damit die Maßnahmen wie gewünscht umgesetzt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die derzeitige Handhabung des Förderprogramms Naturnahe Gewässer für die Kommunen unbefriedigend ist (hohe Auflagen, hoher Verwaltungsaufwand, mehrjährige Wartezeiten auf Förderbescheide).

Sprechzeiten Bürgerbüro, Kasse und Steuern,
Bauamt, Ordnungsamt, Haupt- und Personalamt.
Montag und Mittwoch von 7.30 - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 7.30 - 18.00 Uhr
Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der übrigen Verwaltung:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag von 16.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Nassauische Sparkasse
Frankfurter Volksbank
Taubenparkasse
Post giro Frankfurt

BLZ 510 500 15
BLZ 501 900 00
BLZ 512 500 00
BLZ 500 100 60

Konto-Nr. 304 000 015
Konto-Nr. 184 101
Konto-Nr. 370 003 02
Konto-Nr. 8633-603

G:\Bauamt\Gessner\Umwelt\Organisation\EU_WRRL_Stellungnahme_6_2009.doc

Der Magistrat

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 22. Juni 2009
Nr.:

Stadt



Usingen

Stadt Usingen · Der Magistrat · Postfach 1140 · 61241 Usingen

An das
Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Postfach 3109
65021 Wiesbaden

Kontaktperson: Ulrich Gessner
Amt: Bauamt
Gebäude: Pfarrgasse 1
Telefon: 06081 1024 6010
Telefax: 06081 1024 9060
Internet: www.usingen.de
E-Mail: gessner@usingen.de



140000045768

Unser Zeichen:

Datum: 16.6.2009

**Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
Stellungnahme der Stadt Usingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Stadt Usingen unterstützt grundsätzlich die ökologische Entwicklung der Fließgewässer und wird weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten an der Verbesserung der Situation arbeiten. Bezüglich der Vorschläge des Landes Hessen zur EU-Wasserrahmenrichtlinie wird allerdings auf folgende Problemstellungen hingewiesen:

1. Der Internet-Viewer des hessischen Umweltministeriums war in der notwendigen Detailtiefe erst ab Ende März 2009 für die Kommunen einsehbar. Um die Fristen für die Beschlussfassung der städtischen Gremien zu wahren, standen der Stadtverwaltung nur wenige Wochen zur Verfügung, um die umfangreichen Daten zu sichten und zu bewerten. Die knappen Fristen und die schlechte Qualität der Datenpräsentation sind bei der Erarbeitung der Stellungnahme nicht hilfreich gewesen.
2. Die Daten im Internetviewer beinhalten keine detaillierten Kostenangaben. Es war der Stadt Usingen nicht möglich, in der zur Verfügung stehenden Zeit exakte Kostenschätzungen zu allen vorgeschlagenen Maßnahmen durchführen zu lassen. Die Stadt Usingen schätzt, dass sich die Kosten für die vom Land Hessen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Strukturverbesserung im siebenstelligen Bereich bewegen werden. Auch wenn einige Maßnahmen voraussichtlich über externe Kompensationsmaßnahmen finanziert werden können, wird es der Stadt Usingen nicht möglich sein, diese Maßnahmen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Es ist daher unverzichtbar, dass das Land Hessen entsprechende Fördermittel bereitstellt, damit die Maßnahmen wie gewünscht umgesetzt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die derzeitige Handhabung des Förderprogramms Naturnahe Gewässer für die Kommunen unbefriedigend ist (hohe Auflagen, hoher Verwaltungsaufwand, mehrjährige Wartezeiten auf Förderbescheide).

Sprechzeiten Bürgerbüro, Kasse und Steuern,
Bauamt, Ordnungsamt, Haupt- und Personalamt.
Montag und Mittwoch von 7.30 - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 7.30 - 18.00 Uhr
Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der übrigen Verwaltung:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag von 16.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Nassauische Sparkasse
Frankfurter Volksbank
Taubenparkasse
Post giro Frankfurt

BLZ 510 500 15
BLZ 501 900 00
BLZ 512 500 00
BLZ 500 100 60

Konto-Nr. 304 000 015
Konto-Nr. 184 101
Konto-Nr. 370 003 02
Konto-Nr. 8633-603

G:\Bauamt\Gessner\Umwelt\Organisation\EU_WRRL_Stellungnahme_6_2009.doc

Der Magistrat

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 22. Juni 2009
Nr.:

Stadt



Usingen

Stadt Usingen · Der Magistrat · Postfach 1140 · 61241 Usingen

An das
Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Postfach 3109
65021 Wiesbaden

Kontaktperson: Ulrich Gessner
Amt: Bauamt
Gebäude: Pfarrgasse 1
Telefon: 06081 1024 6010
Telefax: 06081 1024 9060
Internet: www.usingen.de
E-Mail: gessner@usingen.de



140000045768

Unser Zeichen:

Datum: 16.6.2009

**Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
Stellungnahme der Stadt Usingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Stadt Usingen unterstützt grundsätzlich die ökologische Entwicklung der Fließgewässer und wird weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten an der Verbesserung der Situation arbeiten. Bezüglich der Vorschläge des Landes Hessen zur EU-Wasserrahmenrichtlinie wird allerdings auf folgende Problemstellungen hingewiesen:

1. Der Internet-Viewer des hessischen Umweltministeriums war in der notwendigen Detailtiefe erst ab Ende März 2009 für die Kommunen einsehbar. Um die Fristen für die Beschlussfassung der städtischen Gremien zu wahren, standen der Stadtverwaltung nur wenige Wochen zur Verfügung, um die umfangreichen Daten zu sichten und zu bewerten. Die knappen Fristen und die schlechte Qualität der Datenpräsentation sind bei der Erarbeitung der Stellungnahme nicht hilfreich gewesen.
2. Die Daten im Internetviewer beinhalten keine detaillierten Kostenangaben. Es war der Stadt Usingen nicht möglich, in der zur Verfügung stehenden Zeit exakte Kostenschätzungen zu allen vorgeschlagenen Maßnahmen durchführen zu lassen. Die Stadt Usingen schätzt, dass sich die Kosten für die vom Land Hessen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Strukturverbesserung im siebenstelligen Bereich bewegen werden. Auch wenn einige Maßnahmen voraussichtlich über externe Kompensationsmaßnahmen finanziert werden können, wird es der Stadt Usingen nicht möglich sein, diese Maßnahmen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Es ist daher unverzichtbar, dass das Land Hessen entsprechende Fördermittel bereitstellt, damit die Maßnahmen wie gewünscht umgesetzt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die derzeitige Handhabung des Förderprogramms Naturnahe Gewässer für die Kommunen unbefriedigend ist (hohe Auflagen, hoher Verwaltungsaufwand, mehrjährige Wartezeiten auf Förderbescheide).

Sprechzeiten Bürgerbüro, Kasse und Steuern,
Bauamt, Ordnungsamt, Haupt- und Personalamt.
Montag und Mittwoch von 7.30 - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 7.30 - 18.00 Uhr
Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der übrigen Verwaltung:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag von 16.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Nassauische Sparkasse
Frankfurter Volksbank
Taubensparkasse
Post giro Frankfurt

BLZ 510 500 15
BLZ 501 900 00
BLZ 512 500 00
BLZ 500 100 60

Konto-Nr. 304 000 015
Konto-Nr. 184 101
Konto-Nr. 370 003 02
Konto-Nr. 8633-603

G:\Bauamt\Gessner\Umwelt\Organisation\EU_WRRL_Stellungnahme_6_2009.doc

Der Magistrat

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 22. Juni 2009
Nr.:

Stadt



Usingen

Stadt Usingen · Der Magistrat · Postfach 1140 · 61241 Usingen

An das
Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Postfach 3109
65021 Wiesbaden

Kontaktperson: Ulrich Gessner
Amt: Bauamt
Gebäude: Pfarrgasse 1
Telefon: 06081 1024 6010
Telefax: 06081 1024 9060
Internet: www.usingen.de
E-Mail: gessner@usingen.de



140000045768

Unser Zeichen:

Datum: 16.6.2009

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm Stellungnahme der Stadt Usingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Stadt Usingen unterstützt grundsätzlich die ökologische Entwicklung der Fließgewässer und wird weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten an der Verbesserung der Situation arbeiten. Bezüglich der Vorschläge des Landes Hessen zur EU-Wasserrahmenrichtlinie wird allerdings auf folgende Problemstellungen hingewiesen:

1. Der Internet-Viewer des hessischen Umweltministeriums war in der notwendigen Detailtiefe erst ab Ende März 2009 für die Kommunen einsehbar. Um die Fristen für die Beschlussfassung der städtischen Gremien zu wahren, standen der Stadtverwaltung nur wenige Wochen zur Verfügung, um die umfangreichen Daten zu sichten und zu bewerten. Die knappen Fristen und die schlechte Qualität der Datenpräsentation sind bei der Erarbeitung der Stellungnahme nicht hilfreich gewesen.
2. Die Daten im Internetviewer beinhalten keine detaillierten Kostenangaben. Es war der Stadt Usingen nicht möglich, in der zur Verfügung stehenden Zeit exakte Kostenschätzungen zu allen vorgeschlagenen Maßnahmen durchführen zu lassen. Die Stadt Usingen schätzt, dass sich die Kosten für die vom Land Hessen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Strukturverbesserung im siebenstelligen Bereich bewegen werden. Auch wenn einige Maßnahmen voraussichtlich über externe Kompensationsmaßnahmen finanziert werden können, wird es der Stadt Usingen nicht möglich sein, diese Maßnahmen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Es ist daher unverzichtbar, dass das Land Hessen entsprechende Fördermittel bereitstellt, damit die Maßnahmen wie gewünscht umgesetzt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die derzeitige Handhabung des Förderprogramms Naturnahe Gewässer für die Kommunen unbefriedigend ist (hohe Auflagen, hoher Verwaltungsaufwand, mehrjährige Wartezeiten auf Förderbescheide).

Sprechzeiten Bürgerbüro, Kasse und Steuern,
Bauamt, Ordnungsamt, Haupt- und Personalamt.
Montag und Mittwoch von 7.30 - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 7.30 - 18.00 Uhr
Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der übrigen Verwaltung:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag von 16.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Nassauische Sparkasse
Frankfurter Volksbank
Taubenparkasse
Post giro Frankfurt

BLZ 510 500 15
BLZ 501 900 00
BLZ 512 500 00
BLZ 500 100 60

Konto-Nr. 304 000 015
Konto-Nr. 184 101
Konto-Nr. 370 003 02
Konto-Nr. 8633-603

G:\Bauamt\Gessner\Umwelt\Organisation\EU_WRRL_Stellungnahme_6_2009.doc

Der Magistrat

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 22. Juni 2009
Nr.:

Stadt



Usingen

Stadt Usingen · Der Magistrat · Postfach 1140 · 61241 Usingen

An das
Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Postfach 3109
65021 Wiesbaden

Kontaktperson: Ulrich Gessner
Amt: Bauamt
Gebäude: Pfarrgasse 1
Telefon: 06081 1024 6010
Telefax: 06081 1024 9060
Internet: www.usingen.de
E-Mail: gessner@usingen.de



140000045768

Unser Zeichen:

Datum: 16.6.2009

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm Stellungnahme der Stadt Usingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Stadt Usingen unterstützt grundsätzlich die ökologische Entwicklung der Fließgewässer und wird weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten an der Verbesserung der Situation arbeiten. Bezüglich der Vorschläge des Landes Hessen zur EU-Wasserrahmenrichtlinie wird allerdings auf folgende Problemstellungen hingewiesen:

1. Der Internet-Viewer des hessischen Umweltministeriums war in der notwendigen Detailtiefe erst ab Ende März 2009 für die Kommunen einsehbar. Um die Fristen für die Beschlussfassung der städtischen Gremien zu wahren, standen der Stadtverwaltung nur wenige Wochen zur Verfügung, um die umfangreichen Daten zu sichten und zu bewerten. Die knappen Fristen und die schlechte Qualität der Datenpräsentation sind bei der Erarbeitung der Stellungnahme nicht hilfreich gewesen.
2. Die Daten im Internetviewer beinhalten keine detaillierten Kostenangaben. Es war der Stadt Usingen nicht möglich, in der zur Verfügung stehenden Zeit exakte Kostenschätzungen zu allen vorgeschlagenen Maßnahmen durchführen zu lassen. Die Stadt Usingen schätzt, dass sich die Kosten für die vom Land Hessen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Strukturverbesserung im siebenstelligen Bereich bewegen werden. Auch wenn einige Maßnahmen voraussichtlich über externe Kompensationsmaßnahmen finanziert werden können, wird es der Stadt Usingen nicht möglich sein, diese Maßnahmen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Es ist daher unverzichtbar, dass das Land Hessen entsprechende Fördermittel bereitstellt, damit die Maßnahmen wie gewünscht umgesetzt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die derzeitige Handhabung des Förderprogramms Naturnahe Gewässer für die Kommunen unbefriedigend ist (hohe Auflagen, hoher Verwaltungsaufwand, mehrjährige Wartezeiten auf Förderbescheide).

Sprechzeiten Bürgerbüro, Kasse und Steuern,
Bauamt, Ordnungsamt, Haupt- und Personalamt.
Montag und Mittwoch von 7.30 - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 7.30 - 18.00 Uhr
Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der übrigen Verwaltung:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag von 16.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Nassauische Sparkasse
Frankfurter Volksbank
Taubenparkasse
Post giro Frankfurt

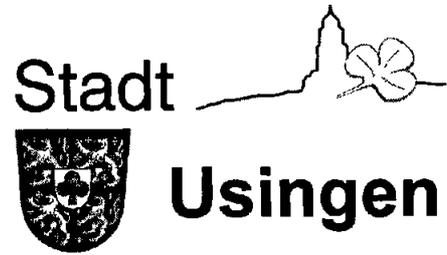
BLZ 510 500 15
BLZ 501 900 00
BLZ 512 500 00
BLZ 500 100 60

Konto-Nr. 304 000 015
Konto-Nr. 184 101
Konto-Nr. 370 003 02
Konto-Nr. 8633-603

G:\Bauamt\Gessner\Umwelt\Organisation\EU_WRRL_Stellungnahme_6_2009.doc

Der Magistrat

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 22. Juni 2009
Nr.:



Stadt Usingen · Der Magistrat · Postfach 1140 · 61241 Usingen

An das
Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Postfach 3109
65021 Wiesbaden

Kontaktperson: Ulrich Gessner
Amt: Bauamt
Gebäude: Pfarrgasse 1
Telefon: 06081 1024 6010
Telefax: 06081 1024 9060
Internet: www.usingen.de
E-Mail: gessner@usingen.de



Unser Zeichen:

Datum: 16.6.2009

**Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
Stellungnahme der Stadt Usingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Stadt Usingen unterstützt grundsätzlich die ökologische Entwicklung der Fließgewässer und wird weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten an der Verbesserung der Situation arbeiten. Bezüglich der Vorschläge des Landes Hessen zur EU-Wasserrahmenrichtlinie wird allerdings auf folgende Problemstellungen hingewiesen:

1. Der Internet-Viewer des hessischen Umweltministeriums war in der notwendigen Detailtiefe erst ab Ende März 2009 für die Kommunen einsehbar. Um die Fristen für die Beschlussfassung der städtischen Gremien zu wahren, standen der Stadtverwaltung nur wenige Wochen zur Verfügung, um die umfangreichen Daten zu sichten und zu bewerten. Die knappen Fristen und die schlechte Qualität der Datenpräsentation sind bei der Erarbeitung der Stellungnahme nicht hilfreich gewesen.
2. Die Daten im Internetviewer beinhalten keine detaillierten Kostenangaben. Es war der Stadt Usingen nicht möglich, in der zur Verfügung stehenden Zeit exakte Kostenschätzungen zu allen vorgeschlagenen Maßnahmen durchführen zu lassen. Die Stadt Usingen schätzt, dass sich die Kosten für die vom Land Hessen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Strukturverbesserung im siebenstelligen Bereich bewegen werden. Auch wenn einige Maßnahmen voraussichtlich über externe Kompensationsmaßnahmen finanziert werden können, wird es der Stadt Usingen nicht möglich sein, diese Maßnahmen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Es ist daher unverzichtbar, dass das Land Hessen entsprechende Fördermittel bereitstellt, damit die Maßnahmen wie gewünscht umgesetzt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die derzeitige Handhabung des Förderprogramms Naturnahe Gewässer für die Kommunen unbefriedigend ist (hohe Auflagen, hoher Verwaltungsaufwand, mehrjährige Wartezeiten auf Förderbescheide).

Sprechzeiten Bürgerbüro, Kasse und Steuern,
Bauamt, Ordnungsamt, Haupt- und Personalamt.
Montag und Mittwoch von 7.30 - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 7.30 - 18.00 Uhr
Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der übrigen Verwaltung:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag von 16.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Nassauische Sparkasse
Frankfurter Volksbank
Taubenparkasse
Post giro Frankfurt

BLZ 510 500 15
BLZ 501 900 00
BLZ 512 500 00
BLZ 500 100 60

Konto-Nr. 304 000 015
Konto-Nr. 184 101
Konto-Nr. 370 003 02
Konto-Nr. 8633-603

Der Magistrat

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 22. Juni 2009
Nr.:.....

Stadt



Usingen

Stadt Usingen · Der Magistrat · Postfach 1140 · 61241 Usingen

An das
Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Postfach 3109
65021 Wiesbaden

Kontaktperson: Ulrich Gessner
Amt: Bauamt
Gebäude: Pfarrgasse 1
Telefon: 06081 1024 6010
Telefax: 06081 1024 9060
Internet: www.usingen.de
E-Mail: gessner@usingen.de



140000045768

Unser Zeichen:

Datum: 16.6.2009

**Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
Stellungnahme der Stadt Usingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Stadt Usingen unterstützt grundsätzlich die ökologische Entwicklung der Fließgewässer und wird weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten an der Verbesserung der Situation arbeiten. Bezüglich der Vorschläge des Landes Hessen zur EU-Wasserrahmenrichtlinie wird allerdings auf folgende Problemstellungen hingewiesen:

1. Der Internet-Viewer des hessischen Umweltministeriums war in der notwendigen Detailtiefe erst ab Ende März 2009 für die Kommunen einsehbar. Um die Fristen für die Beschlussfassung der städtischen Gremien zu wahren, standen der Stadtverwaltung nur wenige Wochen zur Verfügung, um die umfangreichen Daten zu sichten und zu bewerten. Die knappen Fristen und die schlechte Qualität der Datenpräsentation sind bei der Erarbeitung der Stellungnahme nicht hilfreich gewesen.
2. Die Daten im Internetviewer beinhalten keine detaillierten Kostenangaben. Es war der Stadt Usingen nicht möglich, in der zur Verfügung stehenden Zeit exakte Kostenschätzungen zu allen vorgeschlagenen Maßnahmen durchführen zu lassen. Die Stadt Usingen schätzt, dass sich die Kosten für die vom Land Hessen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Strukturverbesserung im siebenstelligen Bereich bewegen werden. Auch wenn einige Maßnahmen voraussichtlich über externe Kompensationsmaßnahmen finanziert werden können, wird es der Stadt Usingen nicht möglich sein, diese Maßnahmen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Es ist daher unverzichtbar, dass das Land Hessen entsprechende Fördermittel bereitstellt, damit die Maßnahmen wie gewünscht umgesetzt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die derzeitige Handhabung des Förderprogramms Naturnahe Gewässer für die Kommunen unbefriedigend ist (hohe Auflagen, hoher Verwaltungsaufwand, mehrjährige Wartezeiten auf Förderbescheide).

Sprechzeiten Bürgerbüro, Kasse und Steuern,
Bauamt, Ordnungsamt, Haupt- und Personalamt.
Montag und Mittwoch von 7.30 - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 7.30 - 18.00 Uhr
Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der übrigen Verwaltung:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag von 16.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Nassauische Sparkasse
Frankfurter Volksbank
Taubenparkasse
Post giro Frankfurt

BLZ 510 500 15
BLZ 501 900 00
BLZ 512 500 00
BLZ 500 100 60

Konto-Nr. 304 000 015
Konto-Nr. 184 101
Konto-Nr. 370 003 02
Konto-Nr. 8633-603

G:\Bauamt\Gessner\Umwelt\Organisation\EU_WRRL_Stellungnahme_6_2009.doc